

Beitragsordnung

des Heidelberg Law National Model United Nations e.V.

(Heidelberg Law NMUN e.V.)

Auf der Grundlage von § 5 der Vereinssatzung des Heidelberg Law National Model United Nations e.V. hat die Gründungsversammlung in ihrer Sitzung vom 05. Juni 2013 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. (2) Änderungen dieser Beitragsordnung bedürfen der qualifizierten Mehrheit.

§ 3 Beitragsregelung

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 9,- pro Jahr. Mitgliedsbeiträge sind jeweils mit Beginn des Zeitraums fällig, für die sie zu entrichten sind. Dies ist das Geschäftsjahr nach § 1 Abs. 4 der Vereinssatzung.

(2) Bei Aufnahme neuer Mitglieder während eines laufenden Geschäftsjahres wird der Betrag mit dem Tag der Aufnahme fällig.

(3) Im Januar werden die ersten Mahnungen versandt. Spätestens im Mai folgen die zweiten Mahnungen. Nichtzahlung kann Vereinsausschluss zur Folge haben. Ehrenmitglieder und Alumni sind von Mitgliedsbeiträgen befreit. Sie leisten Beiträge auf freiwilliger Basis.

(4) Die Mitgliedschaft bei Heidelberg Law National Model United Nations e.V. beginnt mit Eingang der ersten Beitragszahlung auf dem Konto des Vereins.

(5) Die Mitgliedsbeiträge sind nach Möglichkeit durch Lastschriftverfahren einzuziehen.

(6) Die Mitglieder sind für eine ausreichende Deckung ihres Bankkontos, mit dem sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bzw. zur pünktlichen Beitragszahlung verpflichtet. Im anderen Fall werden dem betreffenden Mitglied die dem Verein entstandenen Fremdgebühren der Banken / Kreditinstitute sowie weitere entstandene Kosten in Rechnung gestellt.

§ 4 Vereinskonto

Das Beitragskonto des Vereins wird geführt bei:

VR-Bank Altenburger Land eG Kontoinhaber: Heidelberg Law NMUN e.V. Kontonummer:
0004803680

Bankleitzahl: 83065408

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE97830654080004803680

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 05. Juni 2013 beschlossen. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.